

1. Kunde

Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>	Titel _____		Geburtsort _____	
Vorname/Nachname _____		Telefon _____		E-Mail _____
Strasse/Hausnummer Buchinger Str. 780			PLZ/Ort 86159 Augsburg	
Firma Kleingartenanlage			Branche _____	
Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.			Steuernummer _____	
Registergericht/Handelsregisternummer _____			Steuernummer _____	

<input type="checkbox"/> Mitglied bei der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben	Mitgliedsnummer _____	<input type="checkbox"/> Mitglied bei der Handwerkskammer Schwaben	Mitgliedsnummer _____
--	-----------------------	--	-----------------------

2. Abnahmestelle (Nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Strasse/Hausnummer _____	PLZ/Ort _____
--------------------------	---------------

3. Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

Vorname/Nachname _____	Straße/Hausnummer _____	PLZ/Ort _____
Kleingartenanlage "Lindauerstraße"	Unterfeldstraße 23	86199 Augsburg

4. Bisheriger Strombezug

Kundenummer _____	Vertragskonto 203014179280	Name/Lieferant (Bitte Kopie der letzten Stromrechnung beiliegen) LEW
Zählernummer ggf. ID der Marktkodierung (falls bekannt) 1 EL50000703110	Jahresverbrauch in kWh 50.000	

Für swa
 Ich beantrage hiermit die Auswechslung des Stromzählers auf ein Leistungsmesswerk, welches sich monatlich selbst zurückstellt, um den Nachweis zu erbringen, dass die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden gerechtfertigt ist. Es gelten die Konditionen und Preise des jeweiligen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers. Hiermit verbundene Kosten trägt der Kunde.

5. Preis

Der Strompreis ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt und den beigefügten AGBs swa Strom Exklusiv.

 Ich bestelle hiermit den Ökostrom der Stadtwerke Augsburg zu einem Aufpreis von 0,30 Cent netto (0,36 Cent brutto) pro kWh auf den Energiearbeitspreis.

Der Energiegrundpreis bleibt unverändert. Sie erhalten mit swa Strom Exklusiv natur 100 % Strom aus Wasserkraft.

6. Laufzeit, Kündigung

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB)

 Lieferbeginn: nächstmöglich Zum 1. Januar 2019

Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle eines gewährten Bonus auf den Energiearbeitspreis in Ziffer 1 auf dem Preisblatt verlängert sich die Erstvertragslaufzeit bis zum Ablauf des unter Ziffer 1 des Preisblattes vereinbarten Zeitraumes. Bis zu diesem Datum (Ziffer 1 des Preisblattes) ist der Energieliefervertrag nicht ordentlich kündbar. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten »Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für einen Jahresverbrauch bis ca. 100.000 kWh im Standardlastprofil (SLP) für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke« (AGB) Stand Dezember 2017 Anwendung.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromvertrages erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MBotG für die Durchführung des Messstellenbetriebs zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

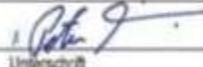
9. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Lieferanten (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE852200000056057), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden im Buchungstext auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

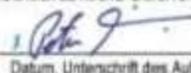
Vorname/Nachname Kontoinhaber Stadtverband Augsburg	Strasse/Hausnummer _____
Kreditinstitut Stadtsparkasse Augsburg	PLZ/Ort _____

 IBAN: **DE24 7205 0000 0000 2589 39**

 Unterschrift

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den unter Ziffer 1 benannten Vertragspartner. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für alle weiteren Lieferverträge zwischen Ihnen und dem Lieferanten. Es ersetzt alle bisherigen Einzugsermächtigungen/Lastschriftmandate. Die Beendigung eines einzelnen Lieferverhältnisses (z. B. durch Kündigung) führt nur zum Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Lieferverhältnis, sofern Sie das SEPA-Mandat nicht hinsichtlich sämtlicher Lieferverträge widerrufen.

10. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.


 Peter Stinski
Datum, Unterschrift des Auftraggebers



Die Preise und Bedingungen gelten für Anlagen am Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch von ca. 0 bis 100.000 kWh ohne Lastprofilmessung (Standardlastprofil).

Firma	Kleingartenanlage		
Vorname/Name			
Zählernummer	1 ELS0000703110	Jahresverbrauch	50.000 kWh

1. Arbeits- und Grundpreis für Energie

Jahresverbrauch in kWh	Energiearbeitspreis pro kWh	Energiegrundpreis pro Jahr
von 0 bis 100.000	6,90 Cent	60,00 Euro

Bis zum 31.12.2021 (TT.MM.JJJJ) erhält der Kunde auf den **Energiearbeitspreis** einen Bonus in Höhe von 2,3 Cent pro kWh netto.

2. Rechnerischer Nettogesamtpreis¹ auf der Grundlage Ihres angegebenen Jahresverbrauchs

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis pro kWh	Grundpreis pro Jahr
von 0 bis 100.000	21,875 Cent	128,59 Euro

Mit dem Rabatt aus Ziffer 1 ergibt sich aktuell ein Rechnerischer Arbeitspreis von 19,575 Cent pro kWh.

¹ Der rechnerische Nettogesamtpreis beinhaltet neben dem Energiearbeits- und Energiegrundpreis folgende Preisbestandteile: Die EEG-Umlage, die Netzzugangsentgelte, die Entgelte für einen Eintarifzähler für Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe für Tarifkunden, die Stromsteuer, der Zuschlag nach dem KWK-G, die §19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage und die AbLaV-Umlage. Maßgebend sind die vom Netzbetreiber abgerechneten Entgelte für Messstellenbetrieb, Netznutzung und Konzessionsabgabe. Diese sind in Ziffer 4 bis 7 dieses Preisblattes jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Höhe gesondert ausgewiesen und werden nicht von der Energiepreisgarantie erfasst. Ebenfalls nicht erfasst von der Energiepreisgarantie werden die Umsatzsteuer, neu hinzukommende Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen. Veränderungen dieser Preisbestandteile werden mit ihrem Wirksamwerden nach Maßgabe der Ziffer 6.2 bis 6.13 der AGB an den Kunden weitergereicht. Es sind ca. 30 % des Gesamtpreises garantiert.

3. Arbeitspreisreduzierung

Voraussetzung ist hierfür der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Wirtschaftskammer bzw. im Sportbeirat.

Jahresverbrauch in kWh	von 10.001 bis 30.000	von 30.001 bis 65.000	von 65.001 bis 100.000
Arbeitspreis pro kWh	0,25 Cent	0,35 Cent	0,50 Cent

4. An den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelte (Ziff. 6.3 der AGB)

Der Energiearbeits- und Energiegrundpreis erhöht sich um die vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegten Netzzugangsentgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung laut veröffentlichtem Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis pro kWh	Grundpreis pro Jahr
	3,38 Cent	62,03 Euro

5. Entgelte für Messstellenbetrieb (Ziff. 6.4 der AGB)

Das jährliche Entgelt für	Messstellenbetrieb
beträgt derzeit	6,56 Euro

Dieses Entgelt beinhaltet die vom jeweiligen Netzbetreiber im veröffentlichten Preisblatt genannten Leistungen für einen Eintarifzähler. Für etwaige zusätzliche Leistungen/Zähler gelten die Konditionen und Preise des jeweiligen Netzbetreibers; hiermit verbundene Kosten trägt der Kunde.

6. Konzessionsabgabe (Ziff. 6.7 der AGB)

Konzessionsabgaberechtlich gelten Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.

Liegt konzessionsabgaberechtlich eine Lieferung an Tarifkunden vor, wird die Konzessionsabgabe nach der entsprechenden Vereinbarung mit der jeweiligen Kommune angesetzt, in der Regel:

	1,99 Cent/kWh
Andernfalls kommt die Konzessionsabgabe für Sonderverträge in Höhe von zum Ansatz.	0,11 Cent/kWh

7. Sonstige Steuern, Abgaben und Umlagen

In den jeweiligen Ziffern der AGB finden Sie die derzeit gültige Höhe der EEG-Umlage (Ziff. 6.2 der AGB), dem Zuschlag nach dem KWK-G (Ziff. 6.8 der AGB), der §19 StromNEV-Umlage (Ziff. 6.9 der AGB), der Offshore-Haftungsumlage (Ziff. 6.10 der AGB), der AbLaV-Umlage (Ziff. 6.11 der AGB), der Stromsteuer (Ziff. 6.13 der AGB) und der Umsatzsteuer (Ziff. 6.13 der AGB).

Alle in Ziffer 1 bis 6 genannten Entgelte sind Netto-Entgelte und verstehen sich zuzüglich der in Ziffer 7 erwähnten Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.